



Ausschuss für Heimat und Kommunales

9. Sitzung (öffentlich)

16. Dezember 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 10:47 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Dringliche Frage gemäß 59 GO LT NRW (beantragt von Dirk Wedel [FDP]
[s. Anlage 1]) **5**

2 Verordnung zur Änderung der Fluglärmschutzverordnung Paderborn-Lipp-
stadt **7**

Vorlage 18/550

Drucksache 18/2098 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen aller
Faktionen zu.

3 Mehr Hochwasserschutz für NRW: Pegelmessnetz erweitern und Daten vernetzen **8**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1689

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion und bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

4 Gesetz über die Bestimmung von zeitlichen Grenzen für die Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich im Land Nordrhein-Westfalen **9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1919

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 03.03.2023 eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden. Die Auswertung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung sollen am 24.03.2023 erfolgen.

5 Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern! **11**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1688

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion an, sich nachrichtlich an dem vom federführenden Ausschuss für den 09.02.2023 geplanten Gespräch mit sachverständigen Gästen zu beteiligen.

6 In NRW wird an der Mietschraube gedreht – Mieterinnen und Mieter vor Wucher und Inflation schützen **12**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1872

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion an, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 02.03.2023 geplanten Anhörung zu beteiligen.

7 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen **13**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1870

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

8 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen Fehler! Textmarke nicht definiert.

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/619 (nachträglich erschienen)

– Wortbeiträge

9 Geplante Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]) **14**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/584

– keine Wortbeiträge

10 Schutzschirm für Stadtwerke (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **15**Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/582

– Wortbeiträge

11 Steuerrückzahlung: Muss Espelkamp Pläne für neue Klinik aufgeben? (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **17**Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/583

– keine Wortbeiträge

12 Verschiedenes **18**hier: **Sitzung am 20.01.2023** **18**Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an,
den Beginn der Sitzung am 20.01.2023 auf 12 Uhr zu verlegen.

* * *

4 **Gesetz über die Bestimmung von zeitlichen Grenzen für die Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1919

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 07.12.2022)

Vorsitzender Guido Déus informiert, seiner Kenntnis nach werde eine Anhörung gewünscht. Für diesen Fall schlage er eine das Beratungsverfahren beschleunigende schriftliche Anhörung vor, weil das Gesetz rückwirkend zum 1. Juni 2022 in Kraft treten und daher möglichst schnell verabschiedet werden solle.

Justus Moor (SPD) äußert Verständnis für diesen Wunsch. Die SPD-Fraktion halte jedoch aufgrund der tiefgreifenden Bedeutung des Gesetzes eine Anhörung in Präsenz für sinnvoll.

Heinrich Frieling (CDU) gibt zu bedenken, ein schriftliches Verfahren eigne sich möglicherweise besser zur Auseinandersetzung mit der vorliegenden rechtlichen Materie. Auch das schnellere Verfahren halte er für einen nicht zu verachtenden Vorteil.

Seine Fraktion scheue auch die mündliche Auseinandersetzung mit den juristischen Sachverständigen nicht, so **Dirk Wedel (FDP)**. Auf seine Bemerkung, er finde es aufgrund des bei der Thematik vermutlich vorhandenen juristischen Streits wichtiger, dass jede Fraktion zwei Sachverständige laden könne, erinnert **Vorsitzender Guido Déus** an die Einigung der Fraktionen zu Beginn der Legislaturperiode, dies grundsätzlich so zu handhaben und zusätzlich fraktionsunabhängig die Spitzenverbände zu laden.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) schließt sich dem Vorschlag an, bis zu zwei Sachverständige pro Fraktion vorzuschlagen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Auch er halte bei dieser Thematik zudem ein schriftliches Verfahren für angemessen. Ein schnelleres Verfahren erscheine ihm auch angesichts der Rückwirkung des Gesetzes wünschenswert.

Vorsitzender Guido Déus erläutert den möglichen zeitlichen Ablauf der Beratungen. Eine Präsenzhörung könne frühestens am 03.03.2023 stattfinden, der mitberatende HFA könne am 27.04.2023 und der Ausschuss für Heimat und Kommunales am 28.04. abschließend beraten und abstimmen. Bei einer schriftlichen Anhörung zum selben Termin könne der HFA bereits am 23.03.2023 beraten und der Ausschuss für Heimat und Kommunales die Auswertung am 24.03.2023 vornehmen.

Justus Moor (SPD) plädiert dafür, sich ausreichend Zeit für den Austausch zu dem Gesetz zu nehmen, weil es um das wichtige Kommunalabgabengesetz und dabei unter anderem um Veränderungen bei den die Erschließungsbeiträge betreffenden Fristen gehe. Im Zweifel müsse über eine Sondersitzung nachgedacht werden, um schneller abstimmen zu können.

Heinrich Frieling (CDU) betont, seine Fraktion wolle dem Gesprächsbedarf der Opposition möglichst nachkommen. Auch bei der schriftlichen Anhörung bleibe jedoch seines Erachtens ausreichend Zeit für eine Auseinandersetzung mit dem Thema. Andernfalls müsse in einer Obleuterunde ein Termin für eine Sondersitzung gesucht werden. Notfalls könne dafür die Karnevalswoche im Februar genutzt werden.

Angesichts des im Vergleich zum vergangenen Jahr weniger dicht gefüllten Sitzungskalenders halte auch er einen Zusatztermin für besser als einen Streit über diese Frage, so **Dirk Wedel (FDP)**.

Vorsitzender Guido Déus unterbreitet den Vorschlag, an der Präsenzhörung am 03.03.2023 festzuhalten, die Sitzung aber bereits am 24.03.2023 auszuwerten und zu votieren. Der HFA könnte dies bereits in seiner Sitzung am 23.03.2023 tun. Dies könne im Zweifel selbst dann geschehen, wenn die Protokolle noch nicht vorlägen.

Der Ausschuss kommt überein, am 03.03.2023 eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden. Die Auswertung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung sollen am 24.03.2023 erfolgen.